



ARGE SGB II Halle GmbH



Arbeitsmarktprogramm 2008

ARGE SGBII Halle GmbH
Neustädter Passage 6
06105 Halle



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	<i>Inhalt und Zweck des Arbeitsmarktprogramms</i>	1
1.2	<i>Zielstellung</i>	2
2	Ausgangslage	6
2.1	<i>Entwicklung Anzahl der Bedarfsgemeinschaften</i>	6
2.2	<i>Bestand Arbeitsloser nach Rechtskreisen</i>	6
2.3	<i>Entwicklung der Anzahl an Leistungsempfängern im SGB II</i>	8
3.	Aktivitäten	10
4	Finanzen	13
5	Arbeit statt Leistung - Arbeitsmarktpolitik 2008	13
5.1	<i>Integrationen durch verbesserte Beratung und Unterstützung</i>	13
5.1.1	<i>Stärkung der Arbeitgeberorientierung</i>	14
5.1.2	<i>Sofortvermittlung</i>	14
5.1.3	<i>Qualitative Verbesserung des Vermittlungsprozesses</i>	15
5.2	<i>Nutzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente</i>	15
5.2.1	<i>Unterstützung der Beratung und Vermittlung/Mobilitätsbeihilfen</i>	16
5.2.2	<i>Förderung der beruflichen Weiterbildung</i>	17
5.2.3	<i>Maßnahmen zur Eignungsfeststellung / Schulische Trainingsmaßnahmen/ Betriebliche Trainingsmaßnahmen</i>	18
5.2.4	<i>Einstiegsgeld</i>	19
5.2.5	<i>Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber (EGZ / EZN /EZV)</i>	19
5.2.6	<i>ABM</i>	20
5.2.7	<i>Arbeitsgelegenheiten</i>	21
5.2.8	<i>Zusammenarbeit mit Dritten nach §16 SGB II i.V.m. §37 SGB III</i>	22
5.2.9	<i>Sonstige weitere Leistungen nach § 16 (2) SGB II</i>	23
5.2.10	<i>Förderung nach § 16a SGB II</i>	23
5.2.11	<i>Förderung benachteiligter Jugendlicher</i>	24
5.3	<i>Integration in Ausbildung und Arbeit bei Jugendlichen unter 25 Jahren</i>	24
5.4	<i>Weitere Fördermöglichkeiten</i>	25
5.5	<i>Weitere Zielgruppen</i>	27
5.6	<i>Sozialintegrative Leistungen</i>	27
Anhang Fehler! Textmarke nicht definiert.	



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Steuerungslogik SGBII.....	2
Abbildung 2: Entwicklung Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.....	6
Abbildung 3: Bestand Arbeitslose nach Rechtskreisen.....	7
Abbildung 4: Entwicklung Anzahl an Leistungsempfängern	1
Abbildung 5: Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	9
Abbildung 6: Förderfälle 2008	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Abbildung 7: Förderfälle nach U/Ü25	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1 Einleitung

1.1 Inhalt und Zweck des Arbeitsmarktprogramms

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2008 beschreibt die ARGE SGB II Halle GmbH die Strategie zur Erreichung der 2008 anvisierten Ziele.

Das Arbeitsmarktprogramm basiert auf dem regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt und einer Analyse des im SGB II zu betreuenden Kundenkreises. Durch die hier vorgestellten / beschriebenen geschäftspolitischen Ziele und operativen Strategien soll die Zielerreichung gesichert werden.

Den Beteiligten des Arbeitsmarktes wird ein Einblick über die prognostizierte Entwicklung, die geplanten Aktivitäten und die dafür erforderlichen Mittel gegeben um ein breites und transparentes Arbeitsbündnis

aller Akteure am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das Arbeitsmarktprogramm dient intern als Handlungsanleitung mit wichtiger Orientierungs- und Informationsfunktionen für die Mitarbeiter.

Das Arbeitsmarktprogramm bildet die Grundlage interner Steuerungsprozesse und stellt die Nachhaltigkeit der Zielerreichung sicher.



1.2 Zielstellung

Die Planung und Ausrichtung des Arbeitsmarktprogramms für das Berichtsjahr 2008 muss sich am gesetzlichen Auftrag und den eigens dafür entwickelten Zielen des Steuerungssystems des SGB II orientieren.

Zu folgenden Zielen wird eine Zielvereinbarung mit den Gesellschaftern der ARGE SGB II Halle GmbH abgeschlossen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Verbesserung der Eingliederung unter 25-jähriger
- Sicherung des Lebensunterhalts
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Diese Ziele sind Bestandteil der für alle ARGEn entwickelten Steuerungslogik, die mit nachfolgender Systematik des Kennzahlensystems des SGB II untersetzt ist. Diese Kennzahlen werden mit Hilfe von Zielindikatoren und Richtgrößen abgebildet. Das Gesamtsystem lässt sich wie folgt darstellen:



Abbildung 1: Steuerungslogik SGBII



Die sich aus der Steuerungslogik ergebenden und aus den spezifischen Zielen abgeleiteten Zielindikatoren werden durch folgende Kennzahlen abgebildet:

- Summe der passiven Leistung
- Integration (gesamt)
- Integration U25
- Dauer von der Antragstellung bis zur Entscheidung
- Kosten je Integration

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass durch vermehrte Integrationen, die durch möglichst geringe Kosten realisiert werden, ein Maximum an Einsparung passiver Leistung erzielt werden kann.

Dabei ist zusätzlich dem sozialen Auftrag des SGBII gerecht zu werden, der bei vielen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) vorrangig eine individuelle soziale Stabilisierung (auch unterstützt mit den Instrumenten des SGB II) erfordert und erst zu einem späteren Zeitpunkt eine direkte Arbeitsmarktintegration ermöglicht.

Hieraus ergeben sich für das Arbeitsmarktprogramm weitere Zielstellungen:

- Steigerung der Beschäftigungsmöglichkeit
- Steigerung der beruflichen Handlungsfähigkeit von eHb
- Steigerung des beruflichen und schulischen Bildungsstandes

Darüber hinaus erfolgt eine Steuerung des finanziellen Mitteleinsatzes unter den Gesichtspunkten von Wirkung und Wirtschaftlichkeit. Die der ARGE SGB II Halle GmbH 2008 zugeteilten Haushaltsmittel liegen dieser Planung zu Grunde.

2008 wird die auch 2007 angewandte Steuerungslogik des SGB II weiter genutzt, Wirkung und Wirtschaftlichkeit werden noch stärker als im Vorjahr miteinander verknüpft.

Dieses abgestimmte und zielgerichtete Arbeitsmarktprogramm ist Voraussetzung und operatives Steuerungsinstrument zur Zielerreichung und Nachhaltigkeit.



Unter Einbezug der örtlichen Gegebenheiten ist das Arbeitsmarktprogramm den Bedürfnissen des Kundenkreises des SGB II angepasst, um somit mögliche Integrationsprozesse, mit dem Ziel von Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt, in Gang zu setzen bzw. zu festigen.

Darüber hinaus werden für besondere Zielgruppen diverse Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes vorgehalten, um auch den Bedarfslagen dieser Kundengruppen gerecht werden zu können.

Durch die Kombination verschiedener Instrumente zur Reduzierung von Ausgaben soll 2008 eine Senkung der passiven Leistungen um 1,68% realisiert werden. Dies wird im entscheidenden Maße von der gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2008 abhängen. Es wird von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung vor allem in der Region Halle/Leipzig ausgegangen. Daraus entstehen neue Arbeits- und Ausbildungsplätze und bestehende Arbeitsverhältnisse werden gesichert. Das Lohnniveau ist ein entscheidender Faktor, um ein Leben unabhängig staatlicher Alimentation zu ermöglichen.

Damit wird 2008 das Hauptaugenmerk noch deutlicher auf Erzielung von Integrationen gerichtet sein und der Vermittlungstätigkeit durch jeden einzelnen persönlichen Ansprechpartner kommt noch größere Bedeutung zu. Dazu wurden gute personelle und strukturelle Bedingungen geschaffen.

Die personelle Situation der ARGE SGB II Halle GmbH hat sich im Jahr 2007 gefestigt. Durch die Neuausrichtung des gemeinsamen Arbeitgeberservice (AGS) mit der Agentur für Arbeit Halle und der ARGE Landkreis Anhalt –Bitterfeld und eine strukturelle Akzentuierung bewerberorientierter Mitarbeiter im AGS soll die Ansprache von Arbeitgebern noch schneller und zielorientierter erfolgen.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung und der weiterhin schwierigeren Situation auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt liegen für die Quantifizierung der Ziele für 2008 folgende Eckwerte der Zielplanung zu Grunde:



- Anzahl der Integration 2008 wird auf eine Gesamtzahl von 6.390, das entspricht einer Quote von 20,0% gesteigert
- Anzahl der Integrationen U25 werden auf eine Quote von 25,4% gesteigert – entspricht einer Anzahl an Integrationen von 1.530 eHb
- Anzahl kumulierter Kunden gesamt soll die Marke von ca. 32.000 nicht überschreiten
- Kundenvolumen im Bereich U25 darf die Anzahl der Kunden im Kundenkontakt von ca. 6. 000 nicht überschreiten

2 Ausgangslage

2.1 Entwicklung Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

2007 konnte die Zahl der Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich von durchschnittlich 25.156 des Jahres 2006 auf 23.176 im Jahr 2007 reduziert werden. Dies entspricht einem Rückgang um 7,87%. Ziel für 2008 wird es sein, die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften weiterhin zu senken.

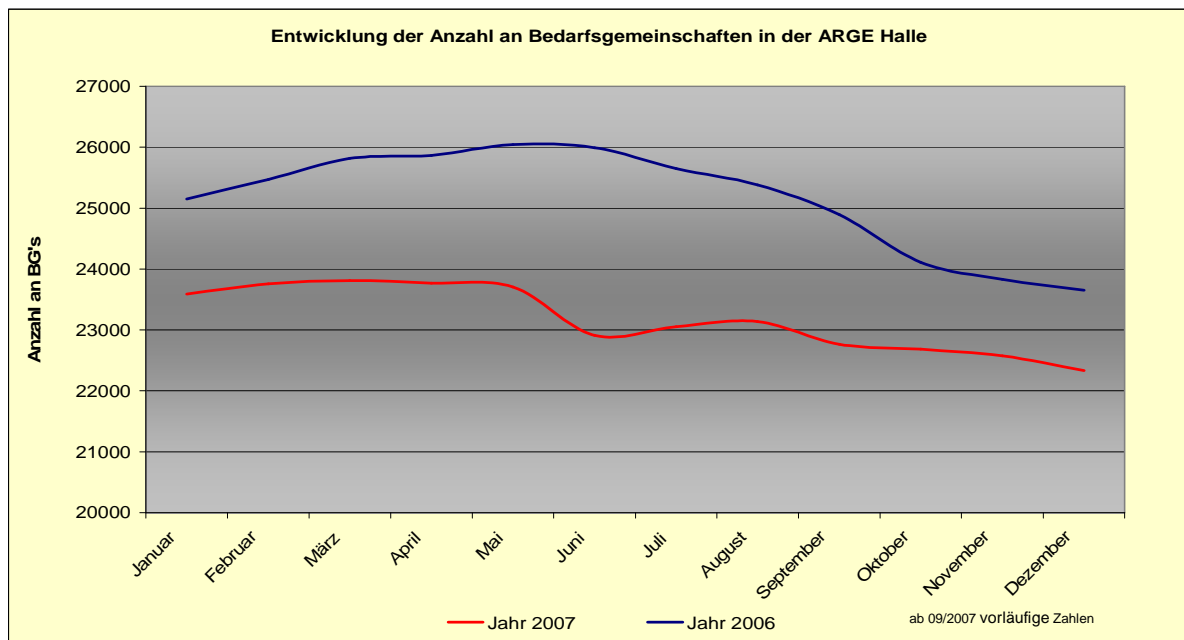


Abbildung 2: Entwicklung Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

2.2 Bestand Arbeitsloser nach Rechtskreisen

Unterteilt nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II ist zu erkennen, dass sich die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III seit Beginn des Jahres 2007, kontinuierlich reduziert hat.



Die Zahl an Erwerbslosen konnte hier um 1.670, von 5.342 am Anfang des Jahres auf 3.672 zum Ende des Jahres, gesenkt werden.

Dies entspricht einem Rückgang um 31,26%.

Diese positive Entwicklung, wie sie im Rechtskreis SGB III verzeichnet werden konnte, wurde im Bereich des SGB II leider nicht erreicht. Durchschnittlich waren hier im Jahr 2007 14.509 Personen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich der Anzahl an Arbeitslosen zu Beginn des Jahres 2007 erhöhte sich die Zahl von 13.882, um 28, auf 13.910, so dass im Jahresverlauf nominell keine Reduzierung der Anzahl an Arbeitslosen erfolgte.

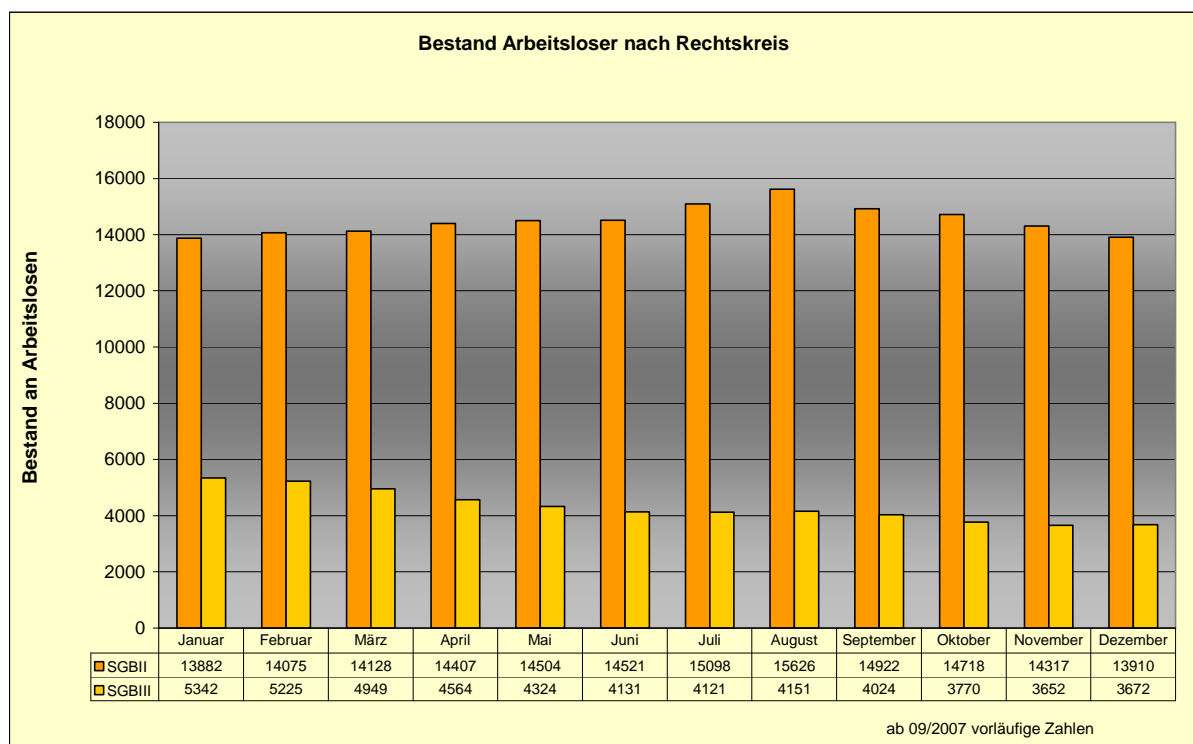


Abbildung 3: Bestand Arbeitslose nach Rechtskreisen



2.3 Entwicklung der Anzahl an Leistungsempfängern im SGB II

Positiv ist zu vermerken, dass die Anzahl der Leistungsempfänger gesamt gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2006 deutlich gesenkt werden konnte. Waren 2006 im Durchschnitt 43.142 Personen im Leistungsbezug, so wurden 2007 im Durchschnitt 4,7% weniger, also 41.097 Leistungsempfänger registriert.

Bei der Differenzierung nach Beziehern von ALG II und Sozialgeld lässt sich für 2007 feststellen, dass die Entwicklung der Empfänger von Sozialgeld weitestgehend linear verläuft, während bei den Beziehern von ALG II ein abnehmender Verlauf zu erkennen ist. Damit sind vor allem Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren in weiterhin hohem Maße von Sozialgeldleistungen abhängig.

Auch bei der separaten Betrachtung der oben genannten Untergruppen ist ein positiver Trend gegenüber 2006 zu erkennen.

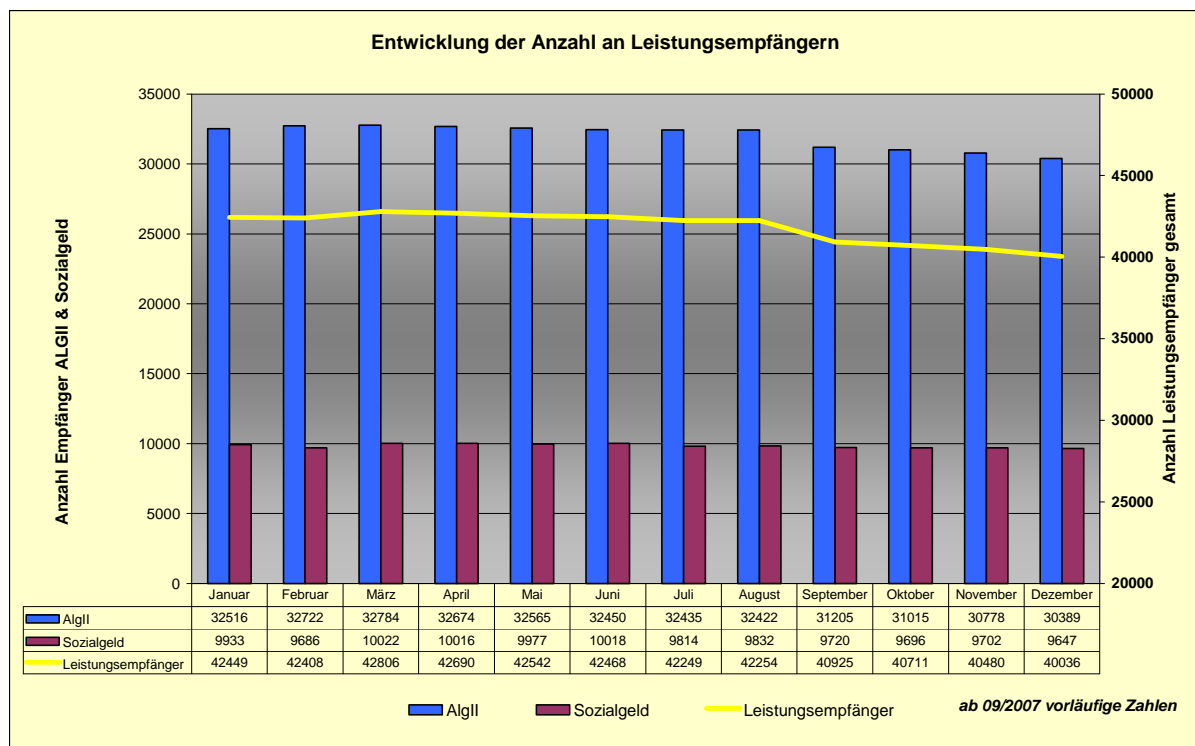


Abbildung 4: Entwicklung Anzahl an Leistungsempfängern



Betrachtet man die Gruppen U25 und Ü55 getrennt von dem Gesamtergebnis der Anzahl an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, ergibt sich im Bereich U25 ein ähnliches Bild, vergleichbar dem des Gesamtergebnisses. Auch hier kam es zu einer Reduzierung. So wurden 856 erwerbsfähige Hilfebedürftige weniger zum Ende des Jahres registriert. Dies bedeutet einen Rückgang um 12,65%.

Anders verhielt es sich bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen über 55. Hier kam es über das gesamte Jahr zu einem kontinuierlichen Anstieg von anfänglich 3.847 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auf 4.057 zum Ende des Jahres. Dies bedeutet eine Zunahme um 210 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder 5,45% innerhalb dieser Altersgruppe. Graphisch lässt sich diese Entwicklung wie folgt darstellen:

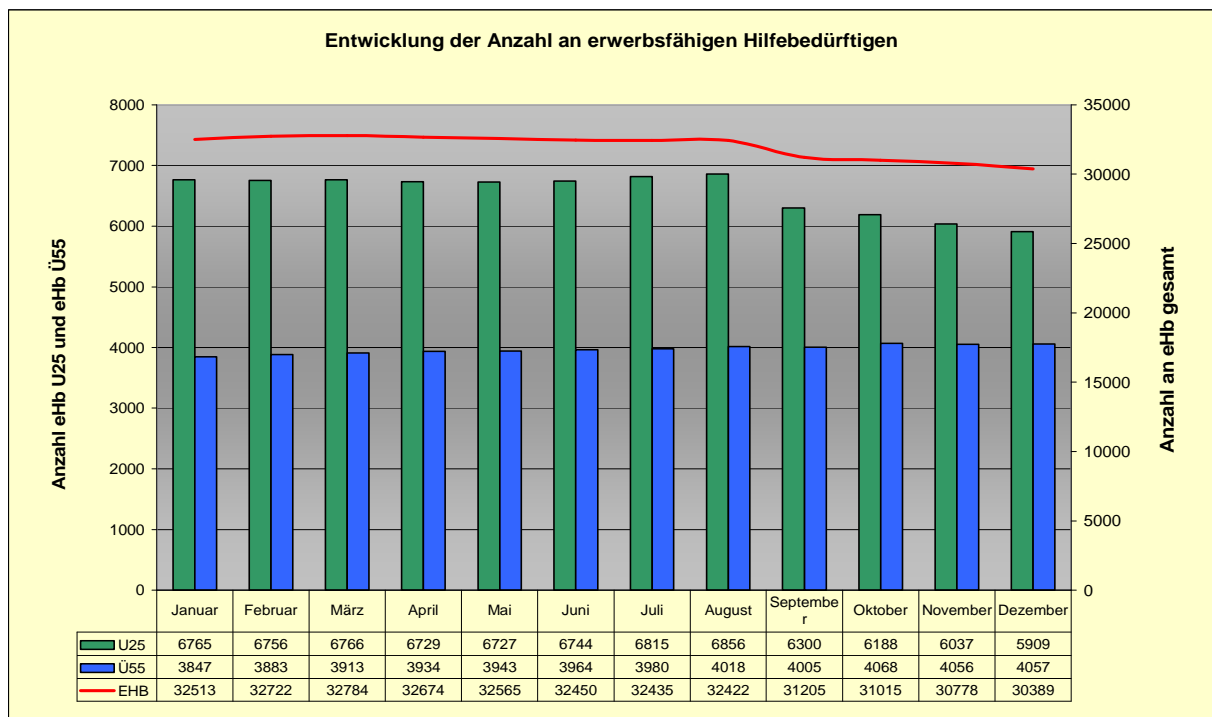


Abbildung 5: Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen



3. Aktivitäten

Dem Grundsatz des Förderns von Eigeninitiative und Fordern von Eigenverantwortlichkeit, der durch die gesetzgeberische Intention des SGBII geprägt wird, soll durch verschiedene Arbeitsmarktinstrumente Nachdruck verliehen werden.

Ähnlich der individuellen, auf den jeweiligen Kunden zugeschnittenen Integrationsstrategie, muss für das Arbeitsmarktprogramm eine allseitige Integrationsstrategie entwickelt werden. Um diese zu erreichen sollten im Vorfeld verschiedenen Fragen zur Herleitung dieser beantwortet werden.

- Wo sind die größten Defizite in Hinblick auf die Schulbildung/-abschluss und dem Qualifikationsniveau
- Welche Möglichkeiten bietet der regionale Arbeitsmarkt hin Hinsicht auf div. Beschäftigungsmöglichkeiten
- Was und welche Instrument sind notwendig, um eine Verbesserung des Bildungs- und Qualifizierungsniveaus zu erreichen.
- Welche Arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten erhöhen die Chancen auf eine nachhaltige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Wie können verschieden Instrumente gekoppelt werden, um deren Wirksamkeit zu erhöhen

Eine zentrale Rolle hierbei spielt der persönliche Ansprechpartner oder der Fallmanager der die Kunden / Bedarfsgemeinschaften ganzheitliche betreut.

Im Erstgespräch erfolgen die Kundendifferenzierung und das Profiling sowie, bei direkter Integrationsfähigkeit, die Sofortvermittlung. Bei der Sofortvermittlung handelt es sich um die schnellstmögliche Wiedereingliederung des Kunden aus einer beendeten Beschäftigung, abgeschlossenen Ausbildung, Schule, Studium etc., in eine berufliche Tätigkeit. Die Prämisse liegt darin, den Leistungsbezug nicht oder so kurz wie möglich, eintreten zu lassen.



Sollte die Sofortvermittlung aus Gründen zwingender Vermittlungshemmnisse nicht direkt möglich sein, wird mit dem zwingenden Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung fortgefahren und eine Trainingsmaßnahme zur integrativen Unterstützung angeboten.

Hier setzen bei den Gesichtspunkten der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit die einzelnen Strategien und weiteren Schritte der Arbeitsvermittlung ein, die auch den weiteren Beratungsbedarf und notwendigen Förderumfang einbeziehen.

Besonderes Augenmerk bei dem Einsatz von Eingliederungsleistungen und Integrationsansätzen wird auch im Berichtsjahr 2008 auf die Kundengruppen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre sowie den Kunden der Kundengruppe 50+ gerichtet.

Das Ziel in diesem Bereich U25 ist die Erhöhung der beruflichen Entscheidungs- und Handlungskompetenz von Berufseinsteigern und die Erhöhung des Anteils nachhaltiger Integrationen in Arbeit und Ausbildung. Projekte aus dem Wettbewerb „Jugend in Arbeit“, das Erwerben von Teilqualifikationen, die Verbesserung der Ausbildungsvermittlung, dem Nachholen von Schulabschlüssen sowie Modellprojekte zum Erlangen von Berufsabschlüssen werden verstärkt eingesetzt, um eine Integration der genannten Zielgruppe zu ermöglichen.

Ergänzend zu eigenen Ausgabemitteln ist die konsequente Nutzung von Drittmitteln insbesondere von Landesmitteln und Mittel aus dem Europäischen Sozialfond vorgesehen.

Auch 2008 erfolgt der Einsatz des beschäftigungsorientierten Fallmanagements zur integrativen Betreuung für Personengruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Dieser Einsatz wird in enger Zusammenarbeit mit vorhandenen Netzwerken der Stadt Halle und der Unterbreitung der Angebote nach § 16 (2) SGB II durchgeführt.

Bei der Auswahl der Programme wurde besonders auf die enge begrenzte Mobilität geachtet, sowie der Möglichkeit zur Durchführung von individuellen, einzelfallbezogen Maßnahmen.



Bei Bedarf wird die sozialpädagogische Beratung und eine Begleitung der Kunden angeboten. Inhaltlich werden die Maßnahmen den verschiedenen multiplen Vermittlungshemmnissen so angepasst, dass bei der Vielzahl der Probleme und der unterschiedlichen Mischung der zu betreuenden Kunden eine nachhaltige Integration auf den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden kann.

Die Handlungsschwerpunkte innerhalb der Maßnahmen und Projekte liegen bei der Erlangung grundlegender sozialer Kompetenzen, psycho-sozialer Betreuung, Suchtberatung, Flexibilisierung der Arbeitszeit, der Partizipation am Leben der Gesellschaft. Somit soll der Individualität Rechnung getragen und die Chancengleichheit gewahrt werden.

Ergänzend dazu erfolgt das Training von lebenspraktischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und von grundlegenden Computerkenntnissen einschließlich Bewerbertraining. Um die Nachhaltigkeit zu unterstützen werden erforderliche Maßnahmen kombiniert.



4 Finanzen

Gemäß Eingliederungsmittelverordnung stehen der ARGE Halle SGBII GmbH, für Eingliederungsleistungen in Höhe von 44,29 Mio. Euro zur Verfügung.

Davon sollen 2,66 Mio. Euro für Beschäftigungsförderung nach §16a SGBII verwendet werden.

Somit verbleiben für den Einsatz der weiteren arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Eingliederung in Arbeit 41,63 Mio. Euro.

Hinzukommen 1.864.000 € im Rahmen des Sonderprogramms Beschäftigungspakt für Ältere; hier Jahressringe II, die durch den Trägerverbund Halle/Altkreis SK und BTF genutzt werden können.

Durch eine umfangreiche Nutzung aller Möglichkeiten, die der Europäische Sozialfond bietet, kann durch sinnvolle Kofinanzierung der Finanzrahmen erweitert werden.

5 Arbeit statt Leistung - Arbeitsmarktpolitik 2008

5.1 Integrationen durch verbesserte Beratung und Unterstützung

Ungeförderte Integrationen sind die kostengünstigsten Möglichkeiten, um die Erwerbslosigkeit zu beenden. Im Idealfall hat der in Arbeit Kommende auch die Chance, die Hilfebedürftigkeit zu beenden um somit soziale wie finanzielle Stabilität zu erlangen.



Damit wird die Erzielung ungeförderter Integrationen absoluter Vorrang eingeräumt.

Gleichwohl zeigt die Betrachtung der Kundenstruktur, die mit Einführung der Betreuungsstufen objektiver strukturiert werden kann, dass in den weitaus überwiegenden Fällen die Notwendigkeit besteht, dass Förderinstrumente ihren berechtigten Einsatz finden.

5.1.1 Stärkung der Arbeitgeberorientierung

Der gemeinsame Arbeitgeberservice wird weitergeführt. Der bewerberorientierte Bereich wird personell aufgestockt, um den individuellen Bedürfnissen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gerechter zu werden. Durch passgenaue Stellensuche und Vermittlung sowie durch einen hohen Qualitätsstandard bei der Datensatzpflege, soll die Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt verstärkt. Zu den Qualitätsstandards einer passgenauen Vermittlung zählt ein abgeschlossenes Profiling, eine Integrationsstrategie, die in Abstimmung der erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse erarbeitet wird sowie die kontinuierliche Pflege der persönlichen Kundendaten.

5.1.2 Sofortvermittlung

Im Rahmen einer wirkungsvollen Zugangssteuerung wird der Kreis derer, die nach einer beendeten Beschäftigung oder nach abgeschlossener Ausbildung Leistungen des SGB II beantragen und die unmittelbar bei der ersten Vorsprache bereits Vermittlungsvorschläge erhalten, erhöht. Ziel ist, den Leistungsbezug nicht oder nur so kurz wie möglich, eintreten zu lassen. Dazu soll die Neukundenberatung qualifiziert verbessert werden.



5.1.3 Qualitative Verbesserung des Vermittlungsprozesses

Voraussetzung ist eine genaue Standortbestimmung des Kunden. Daraus folgen die Festlegung des Integrationszieles und die erforderlichen Schritte sowie des erforderlichen Unterstützungsbedarfes.

Im Focus steht der Abschluss einer konkret auf den Kunden abgestimmten Eingliederungsvereinbarung, die die Dokumentation der Verpflichtung der zu erbringenden Aktivitäten vom Kunden und die festgelegten Vermittlungs-/ Unterstützungsaktivitäten des persönlichen Ansprechpartners enthält. Durch die Festlegung bestimmter Kernpunkte:

- Einführung und Festlegung der Integrationsstufen
- Erarbeiten einer fundierten Integrationsstrategie
- konkrete und nachvollziehbare Eingliederungsvereinbarung
- Kontaktdichte entsprechend der Mindeststandards

wird die Grundlage für einen beschleunigten und qualitativ hochwertigen Integrationsprozess gelegt.

5.2 Nutzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente

Da die Analyse der Kundenstruktur, insbesondere nach Einführung der Betreuungsstufen zeigt, dass in den weitaus überwiegenden Fällen die Notwendigkeit besteht, dass weitere Förderinstrumente ihren berechtigten Einsatz finden, sind geförderte Integrationen im Einzelfall das wirksamste Mittel .



Durch die Differenzierung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit der Einführung der Integrationsstufen richtet

sich die Förderung am jeweiligen Unterstützungsbedarf und damit an der individuellen Bedarfslage aus.

Die Förderung konzentriert sich auf die Personen, bei denen sich integrative Wirkungen erzielen lassen. Der Umfang des notwendigen Unterstützungsbedarfs ist unverzüglich festzustellen. Die Einmündung in eine erforderliche Maßnahme ist zeitnah zu realisieren.

Hierbei ist die Art des zu wählenden Instrumentes nach der Nähe zum ersten Arbeitsmarkt von großer Wichtigkeit. Dabei unterscheidet man in:

- Instrumente zur beruflichen Integration
- Instrumente zur beruflichen Qualifikation
- Instrumente des öffentlich finanzierten Arbeitsmarktes

Nach Abschluss der Förderung gilt es, die Teilnehmer verstärkt in Vermittlungsbemühungen einzubinden und Eigenaktivität zu fordern.

5.2.1 Unterstützung der Beratung und Vermittlung/Mobilitätsbeihilfen

Leistungen zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung (UBV) sowie die Leistungen, die erbracht werden, um die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt (Mobilitätsbeihilfen) zu fördern, stehen als Förderinstrumente zur beruflichen Integration zur Verfügung.

Ein Einsatz dieser richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des SGB II und den ermessenslenkenden Weisungen der ARGE SGB II Halle GmbH.

Wie auch schon 2007 werden im Arbeitsmarktprogramm 2008 keine konkreten Fallzahlen benannt. Die Planung und die Auswertung der Zahlen erfolgt auf Grundlage des verwendeten Mittelvolumens für diese Leistungen.



5.2.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Für die Einstellung benötigen die Bewerber geeignete fachliche Qualifikationen. Gerade bei Langzeitarbeitslosen sind Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten oft nicht marktgerecht. Um den Fachkräftebedarf des Marktes und den Qualifizierungsbedarf der Kunden und um somit auch die Möglichkeit zur Eingliederung zu erhöhen, ist das Instrument der beruflichen Qualifikation, die Förderung der beruflichen Weiterbildung, weiterhin von entscheidender Bedeutung.

Das Angebot an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten erfolgt überwiegend modular und richtet sich nach den individuellen, durch die persönlichen Ansprechpartner gemeinsam mit den Kunden erarbeiteten Integrationsstrategien. Diese sind an den Erfordernissen konkreter Stellenangebote festzumachen. Anwendung findet dieses Instrument bei allen Altersgruppen und Berufsklassen.

Arbeitslose, die über keinen qualifizierten Abschluss verfügen und in der Lage sind die Anforderungen einer verkürzten Ausbildung für Erwachsene zu erfüllen, werden durch die Förderung von Umschulungsmaßnahmen unterstützt.

In der Altersgruppe der 25-35-jährigen, welche die Hauptzielgruppe für Umschulungen darstellt, sind von 4.328 Arbeitslosen derzeit 1.772 (das entspricht 41% der Arbeitslosen in dieser Altersklasse) ohne Berufsabschluss.

Für das Jahr 2008 werden 1255 Eintritte geplant, bei denen 1017 Plätze auf die Kundengruppe Ü25 und 238 Plätze auf die Kundengruppe U25 entfallen.

Auskunft über den voraussichtlichen Bedarf und über die Schwerpunkte der ARGE SGBII Halle GmbH im Bereich der beruflichen Weiterbildungen gibt die Bildungszielplanung, die im Intranet unter der Adresse <http://www.arbeitsagentur.de> eingestellt ist.



Die inhaltliche Orientierung erfolgt entsprechend der Entwicklung des Arbeitsmarktes, insbesondere des regionalen Arbeitsmarktes im Agenturbezirk Halle, aber auch in angrenzenden Regionen ggf. auch bundesweit.

Bezüglich der im Anschluss zu erreichenden Integrationen wird ein Absolventenmanagement realisiert.

5.2.3 Maßnahmen zur Eignungsfeststellung / Schulische Trainingsmaßnahmen/

Betriebliche Trainingsmaßnahmen

Diese Maßnahmen werden in der Regel über Ausschreibungen nach § 48 SGB III i.V.m. § 16(1) als Gruppenmaßnahmen durchgeführt, bei denen nach den Grundsätzen des Forderns und des Förderns agiert wird.

Kapazitäten werden des Weiteren für betriebliche Trainingsmaßnahmen, aber auch für individuelle Trainingsmaßnahmen für kürzere Qualifizierung (Kenntnis- und Fähigkeitsvermittlung) für die SGB II Kunden vorgehalten.

Bei den angebotenen Inhalten der Maßnahmen handelt es sich um die Feststellung der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft sowie Aktivierungstrainingsmaßnahmen. Neben der Eignungsabklärung und Aktivierung der Eigenbemühungen sind Informationen über wesentliche Rechtsgrundlagen des SGB II sowie die Erstellung aussagefähiger Bewerbungsunterlagen Inhalt der Maßnahme.

Weiterhin bilden die angebotenen Maßnahmen durch berufsspezifische Eignungsfeststellung bzw. durch die Vermittlung beruflicher Kenntnisse den Grundstein für die Steigerung der Vermittlungschancen und Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die Anzahl der Förderfälle in betrieblichen Trainingsmaßnahmen richtet sich nach den tatsächlichen Erfordernissen des regulären Arbeitsmarktes im Jahresverlauf und kann daher mengenmäßig nur grob geplant werden. Als Richtwert dienen hierfür die bewilligten Eintritte der vorangegangenen Jahre.



Für das Jahr 2008 werden insgesamt für 5.000 Trainingsmaßnahmen geplant, bei denen 1.000 für die Gruppe U25 und 4.000 für die Ü25-Jährigen vorgesehen sind.

Betriebliche Trainingsmaßnahmen sind vorrangig vor schulischen Trainingsmaßnahmen zu fördern. Trainingsmaßnahmen in Unternehmen, die zur Kenntnisvermittlung und der Feststellung der Eignung dienen, können bis max. 8 Wochen gefördert werden.

Trainingsmaßnahmen bei gewerblichen Tätigkeiten in Bau- und Baunebenberufen werden grundsätzlich nicht gefördert. Eine abweichende Regelung obliegt der Genehmigung der Geschäftsführung.

5.2.4 Einstiegsgeld

Arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15h wöchentlich aufnehmen, können zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit ein Einstiegsgeld erhalten, wenn dieses zur Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt erforderlich ist. Die Bewilligung des Einstiegsgeldes kann auch erfolgen, wenn die Hilfebedürftigkeit durch den Schritt in die Selbstständigkeit gemindert oder beseitigt wird. Für das Jahr 2008 werden 180 Förderfälle des Einstiegsgeldes für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit und 300 Förderfälle des Einstiegsgeldes für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Anstellung geplant.

5.2.5 Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber (EGZ / EZN / EZV)

Für das Jahr 2008 wird von 743 Förderfällen ausgegangen. Der Einsatz dieser Instrumente hat hauptsächlich zum Ziel, die Nachhaltigkeit der geförderten Beschäftigungsverhältnisse möglichst auf hohem Niveau zu sichern.



Eingliederungszuschüsse werden nur gewährt, wenn die betriebliche Einarbeitung im Unternehmen über das normale Maß hinausgeht und die entsprechende Minderleistung des Arbeitnehmers vorliegt. Die Höhe der Förderung und die Dauer werden an der Minderleistung gemessen.

Darüber hinaus werden bei den neu geschaffenen Instrumenten, „Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer“ nach dem §421o SGBIII, „Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer“ nach dem §421p SGBIII sowie dem Zuschuss für betriebliche Einstiegsqualifizierung nach §235b SGBIII 225 Fördermöglichkeiten nachgehalten.

Orientiert wird sich an einer möglichst langen Förderdauer, um eine nachhaltige Integration zu erreichen (Nachbeschäftigung).

Für ältere Arbeitnehmer kann der Eingliederungszuschuss über einen längeren Zeitraum gewährt werden.

5.2.6 ABM

Da nicht für jeden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein unmittelbarer Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt realistisch ist und oft auch soziale Kompetenzen der Absolvierung eines Normalarbeitstages wieder trainiert werden müssen, stehen mit den Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und den Arbeitsgelegenheiten (AGH) Instrumente für einen 2. Arbeitsmarkt/Marktersatz zur Verfügung, die als sinnvolle Elemente zu einer Verbesserung der Integrationschancen eingesetzt werden können. Zu dem dienen ABM und Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt dem Ziel der Senkung passiver Leistungen (siehe unter Punkt 1.2), da hier die Betroffenen eine Entgeltersatzleistung erhalten.

Beim Einsatz des Instrumentes ABM richtet sich der Fokus auch 2008 auf besondere Zielgruppen, die nach dem Betreuungsstufenschlüssel in die Gruppe IG und IF eingestuft wurden und somit hoher Förderbedarf notwendig ist. Dabei kann das Instrument ABM ein sinnvolles Anschlussinstrument nach einer durchgeführten AGH in der Anschlusskette einer Integrationsstrategie sein.



Wenn sich nach erfolgreicher Teilnahme an einer AGH kein oder noch kein Bedarf oder keine sinnvolle Möglichkeit an einer weiteren Förderung durch Instrumente der beruflichen Qualifizierung bzw. Integration abzeichnet, bietet ABM einen aufbauenden Stabilisierungseffekt. Insbesondere werden hier Kunden berücksichtigt, bei denen sich eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt durch Vermittlungshemmnisse momentan unmöglich oder sehr schwierig gestaltet.

Ziel dabei ist es, die Marktfähigkeit für diese Kundengruppe durch Zuweisung für einen bestimmten Zeitraum wieder herzustellen.

Somit kann unter anderen realisiert werden, dass auch hier eine temporäre Beendigung bzw. Minderung des Leistungsbezuges eintritt.

Für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 werden 74 Maßnahmeplätze vorgehalten.

Bei insgesamt 570 geplanten Maßnahmeplätzen verbleiben somit 496 für Kunden aus dem Bereich Ü25.

5.2.7 Arbeitsgelegenheiten

Mit der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten soll den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die auf Grund zu langer Dauer der Arbeitslosigkeit oder aus verschiedenen anderen Gründen absehbar nicht in den regulären Arbeitsmarkt integriert werden können, eine Chance zur Reintegration in das Arbeitsleben eröffnet werden.

Dabei wird weiterhin in Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung und Arbeitsgelegenheit mit Entgelt unterschieden.

Arbeitsgelegenheiten – Mehraufwandsvariante

Die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sind ein unverzichtbares und auch notwendiges Mittel, um in einem ersten Schritt den realen Umfang der Erwerbsfähigkeit bzw. Defizite im Bereich der sozialen Integrationsfähigkeit und der Arbeitsmotivation festzustellen und dies dem Inanspruchnehmenden bewusst zu machen.



Im Rahmen von zumutbaren – aber nicht sozialversicherungspflichtigen - Beschäftigungen werden diese Maßnahmen bei einem Träger bzw. organisiert durch einen Träger gemeinnützige und zusätzliche Aufgaben verrichtet.

Dem Arbeitnehmer wird dafür eine angemessene Mehraufwandsentschädigung gezahlt. Die Arbeitszeit beträgt bis max. 30 Stunden in der Woche. Die Verweildauer eines Teilnehmers innerhalb einer Maßnahme wird auf zwölf Monate (Ü25) bzw. sechs Monate (U25) begrenzt.

Da die gezahlten Mehraufwandsentschädigungen auf die Regelleistungen der eHb nicht anrechenbar sind, hat diese Art der Förderung keinen Einfluss auf die Reduzierung von passiven Leistungen.

Die Anzahl der Eintritte für das kommende Jahr werden zu Gunsten der kostenintensiveren, aber ergebnisorientierten Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt herabgesetzt, so dass für das kommende Jahr mit 516 Eintritten geplant wird.

Arbeitsgelegenheiten – Entgeltvariante

Für das Jahr 2008 sind 430 Maßnahmeplätze geplant.

Der Einsatz dieser Förderung gilt für besondere Einsatzfelder und Zielgruppen, um die Chancen einer dauerhaften Integration zu verbessern. Der größte Teil der Förderfälle wird, wie auch im Jahr 2007, für Jugendliche konzipiert.

5.2.8 Zusammenarbeit mit Dritten nach §16 SGB II i.V.m. §37 SGB III

Für 2008 werden für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen der ARGE SGBII Halle GmbH insgesamt 90 Plätze in dieser Maßnahmeart vorgesehen, davon für unter 25 Jährige 40 Plätze sowie 50 Plätze für die Gruppe der Ü25-jährigen.

Die Verweildauer der Teilnehmer an dieser Maßnahme wird in Abhängigkeit von der Zielgruppe zwischen drei und neun Monaten betragen.

Eine Ausschreibung sowie die Konzeptprüfungen erfolgen in Abstimmung mit der ARGE SGBII Halle GmbH über das Regionale Einkaufszentrum.



5.2.9 Sonstige weitere Leistungen nach § 16 (2) SGB II

Die Sonstigen weiteren Leistungen (SWL) gliedern sich in zwei Bereiche. Neben den individuellen Leistungen, die auf die Bedürfnisse des einzelnen Hilfebedürftigen abgestimmt werden, können über dieses Instrument auch Maßnahmen und Projekte gefördert werden. Hierbei handelt es sich um individuelle, auf die Besonderheit des Einzelfalles ausgerichtete und erforderliche Leistungen zur Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, die nicht durch den Gesetzgeber bereits geregelt wurden. Das besondere Merkmal des SWL ist, dass diese nicht über Regelinstrumente des SGB III bzw. SGB II abgedeckt werden.

Der Sonderkatalog der SWL orientiert sich grundsätzlich an den Bedarfen der einzelnen Hilfebedürftigen mit dem Ziel, die Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt wesentlich zu erleichtern. Hierfür hat die ARGE SGB II Halle GmbH eine Geschäftsanweisung Nr. 3/2005 gemäß § 16(2) Satz 1 SGB II erstellt.

Bei dem Einsatz dieser Fördermöglichkeit ist zu beachten, dass eine Aufstockung von Regelinstrumenten durch diese Leistung ausgeschlossen ist.

Wie bei den bisher genannten Förderinstrumenten hat auch der Einsatz der Sonstigen weiteren Leistungen im Einzelfall nach Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu erfolgen.

Die Leistungen können für den Hilfebedürftigen direkt, für Arbeitgeber oder für Träger erbracht werden. Möglich ist in diesem Förderrahmen auch die Gewährung eines Darlehens. Für Projektförderung bzw. zielgruppenspezifische Maßnahmen sowie die Einzelförderung werden für das Jahr 2008 2.800 Teilnehmer geplant.

5.2.10 Förderung nach § 16a SGB II

Für Grundsicherungsempfänger, bei denen mehrere Vermittlungshemmnisse einer Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen, die mindestens 12 Monate erwerbslos waren und die darüber hinaus bereits mehr als 6 Monate erfolglos aktiviert sind und bei denen in den nächsten 2 Jahren eine Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ausgeschlossen werden kann, kann seit 01.10.2007 ein Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II gewährt werden.



Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 75% des Arbeitsentgelts zuzüglich pauschalierter Arbeitgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag ohne Arbeitslosenversicherung für die Dauer von maximal 2 Jahren.

Die Finanzierung erfolgt aus Bundesmitteln und wurde im Kapitel 4 näher erläutert.

Für die Anwendung dieses Instrumentes wurden 276 Förderfälle in der Planung vorgesehen. Dieses Instrument wird bis zum 31.03.2008 inhaltlich in Anlehnung an ABM realisiert. Die Entscheidung durch die Bundesregierung für eine Öffnung für alle Arbeitgeber steht noch aus.

5.2.11 Förderung benachteiligter Jugendlicher

Für die Maßnahmen zur Vertiefung der Berufsorientierung sowie für Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher in außerbetriebliche Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen, Übergangsbeihilfen plant die ARGE SGB II Halle GmbH ein Mittelvolumen von ca. 1.750.000 Euro .

Diese Maßnahmen werden gemeinsam mit der Agentur für Arbeit durchgeführt.

5.3 Integration in Ausbildung und Arbeit bei Jugendlichen unter 25 Jahren

Die ARGE SGB II Halle GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, mindesten 1.530 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung zu integrieren und dabei die Anzahl kumulierter Kunden zum Ende des Berichtsjahres 2008 nicht über 6.018 ansteigen zu lassen.

Diesem ambitionierten Ziel, und der daraus resultierenden Aufgaben, ausreichende Integrationsmöglichkeiten zu schaffen, wird eine hohe gesellschaftliche Bedeutung zu teil.



Die Zusammenführung von Bewerbern und der Arbeitgebern muss mit zahlreichen Aktivitäten unterstützt werden. Die Anforderungen der Arbeitgeber an die Auszubildenden steigen, jedoch das Niveau der Jugendlichen sinkt. Diesem muss entgegengewirkt werden. Bewerberseitig steht im Fokus die Kontaktdichte entsprechend der Mindeststandards einzuhalten und falschen Bewerbungsstrategien entgegenzutreten.

Primär soll die gezielte Berufsorientierung durch Modellprojekte, praktische Erprobungen bei Trägern und Arbeitgebern der Region im Rahmen der Projektwochen oder zu unterrichtsfreien Zeiten, das BiZ und weitere Möglichkeiten genutzt werden.

Der immer größer werdenden Diskrepanz zwischen Bewerberqualifikationen, Anforderungsprofil und den noch hohen Bewerberzahlen möchte die ARGE SGB II Halle GmbH wie folgt begegnen:

- umfassende Information, Intensiver Kontakt zu Schülern und Eltern im Rahmen von Schulveranstaltungen
- Intensivierung Zusammenarbeit Schule – Agentur für Arbeit - ARGE
- Intensivierung zu Kontaktbetrieben, Innungen, Kammern und Verbänden

5.4 Weitere Fördermöglichkeiten

Die Zielgruppe der über 50-jährigen wird durch die zweite Programmphase des Bundesprogramms „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ abgedeckt. Dies erfolgt durch die Fortführung des Projektes „Jahresringe“.

Für die Realisierung dieses Vorhabens stellt das BMAS im neuen Förderzeitraum von 01/2008 bis 12/2010 zusätzlich 240 Mio. Euro zur Verfügung wovon für 2008 insgesamt 80Mio zur Verteilung bereitgestellt werden.



Für das Projekt Jahresringe, das gemeinsam durch die ARGE Halle, die ARGE Anhalt-Bitterfeld und die Agentur für Arbeit Halle- gT Saalkreis durchgeführt wird, stehen insgesamt ca.1,86 Mio. Euro zur Verfügung. Einbezogen werden ca. 900 arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige.

Als Zielstellung für den Kooperationsverbund wird für ca. 43% (387 Personen) eine Integration in Beschäftigung bzw. die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit angestrebt.

Das Land Sachsen-Inhalt stellt auch in der neuen Förderperiode 2007-2013 Gelder aus dem Europäischen Sozialfond zur Verfügung, die zur Integration in Beschäftigung beitragen sollen. Es gibt verschiedene Schwerpunkte. Es werden Maßnahmen gefördert, die die Arbeitsaufnahme besonderer Zielgruppen (z.B. für Jugendliche das Programm gegen Abwanderung junger Landeskinder- GAJL), richten sich aber auch an den Personenkreis der Existenzgründer und unterstützen die Berufswahl und Berufsausbildung benachteiligter Jugendliche.

Neu aufgelegt wird das Programm „Aktiv zur Rente“, welches ABM oder Arbeitsgelegenheiten für über 50-jährige kofinanziert.

Mit dem Kommunal-Kombi wird ebenfalls ein neues Instrument aufgelegt, um Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im kommunalen Bereich zu ermöglichen. Hier ist ein Eigenanteil der Kommune einzubringen.

Die genannten Möglichkeiten sollen sowohl zur Erhöhung der Integrationen als auch zur daraus resultierenden Einsparung der passiven Leistungen (Grundsicherung und Kosten der Unterkunft) dienen.



5.5 Weitere Zielgruppen

Für alleinerziehenden Mütter und Väter werden Instrumente mit einer anderen Lage und Verteilung der Arbeitszeit angeboten.

Der Personenkreis psychisch Beeinträchtigter wird durch spezifische Angebote gefördert und unterstützt.

Migranten werden zur Verbesserung der Sprachkenntnisse und der Integration in die Gesellschaft in verschiedene Maßnahmen einbezogen.

5.6 Sozialintegrative Leistungen

Sozialintegrative Leistungen sind erforderlich, um die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit besonderen Problemlagen zu unterstützen und so die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen der Fallmanagern der ARGE SGB II Halle GmbH und den Mitarbeitern der Kommune bzw. der Freien Träger, die im Auftrag der Stadt diese Angebote sicherstellen.

Die Stadt Halle stellt folgende Leistungen zur Verfügung:

- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- psychosoziale Betreuung
- Kinderbetreuung

Die Zusammenarbeit erfolgt über Kooperationsvereinbarungen.



ARGE
SGB II Halle GmbH

